

Bernhard STETTLER, *Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner*, Menziken 2004, Widmer-Dean, 437 S., 54 Abb., ISBN 3-9522927-0-2, CHF 59. – Die dem Laufe des 15. Jh. folgende Synthese zur Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft schöpft aus jahrelanger Beschäftigung mit der Epoche im Zuge der Edition der Chronik von Aegidius Tschudi (vgl. zuletzt DA 59, 676 f.) und präsentiert in gelungener Weise mit einer Fülle von Material die Quintessenz einer langen Forscherkarriere. Obwohl weitgehend ereignisgeschichtlich vorgegangen wird, gelingt es, die Vorgänge in ein weiteres historisch-geographisches Umfeld zu setzen und sowohl verfassungsgeschichtliche als auch sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte nicht zu vernachlässigen. Besonders verdienstvoll erscheint die quellennahe Interpretation, die weiter geht als die Aberkennung des Gründungsmythos und das Ringen um die Eidgenossenschaft im 15. Jh. als das Bemühen darzustellen, einen der auch sonst allgemein weit verbreiteten Bünde innerhalb des Reiches zu festigen und zu einem eigenen Staatsgebilde weiterzuführen. St. konzentriert sich auf die Entstehung dieses dauerhaften Bündnisgeflechtes, das zuerst in den Diskussionen der Abgesandten an den regelmäßigen Tagsatzungen, also einer Elite der Bewohner, auch mental Gestalt annahm. Die Bildung eines eigenen Selbstbewußtseins fand – in Abwesenheit einer Dynastie, auf die Bezug hätte genommen werden können – zuerst in Rechtfertigungen gegenüber dritten bei Rechtsstreitigkeiten, Kommentaren zu Schiedsurteilen und als Reaktion auf den bis ins 15. Jh. hinein negativ besetzten Ausdruck „Switzeri“ statt. Zu Recht unterstreicht St. die Wichtigkeit des Phänomens der gemeinen Herrschaften, das die Eidgenossen zwang, innere Konflikte in den verschiedensten Bereichen gemeinsam zu lösen, und somit einen wichtigen Faktor zur Festigung des Bundesgeflechtes darstellte. Mit der Eroberung des Aargaus 1415 wurden regelmäßige Treffen zur Rechnungsablegung und Rechtsprechung nötig, was die Gemeinsamkeit förderte. Als Schlüsseletappe steht der alte Zürichkrieg, nach dem 1450 die Stadt Zürich selber, deren Auffassung von der Gültigkeit der Bünde noch 1438 stark von derjenigen der Schwyzer abwich, verbindlich in den Bund eingeschlossen wurde. „Die Eidgenossenschaft trat in einen neuen Aggregatzustand: Aus dem bisher lockeren Bündnisgeflecht wurde ein Bündnisverbund“ (S. 178). Dennoch blieben Basis der Herrschaft die Reichsprivilegien jedes einzelnen Orts, es gab noch immer zweitklassige Bündnispartner und das Geflecht blieb in wechselnden politischen Umfeldern veränderlich und fragil. Aber erstmals wurde nun auch das Selbstverständnis als Eidgenossenschaft definiert. Die Ereignisse des Schwabenkrieges führten 1499 zu mehr Einheit und zur Herausbildung eines klaren Territoriums, deutlich faßbar in der Übernahme des Landgerichts Thurgau, das erst jetzt zu einer territorialen Einheit und der vollen Landeshoheit sowie zur Konsolidierung des Bündnisgeflechtes führte. Die einzelnen Etappen der Entwicklung werden durch die detaillierte Analyse exemplarischer Fälle, Ereignisse oder Konflikte verdeutlicht, was die Schlüsse besser nachvollziehbar macht. Zu weiterem Verständnis tragen die zahlreichen Illustrationen aus zeitgenössischen Chroniken (besonders Gerold v. Edlibach, Benedikt Tschachtlan, Wernher Schodoler) bei, deren Legenden den Bezug zum Gesagten herstellen, und 12 präzise gewählte Quellentexte. Die immer wieder in den Text eingeflochtenen Originalzitate zeigen zwar die Nähe zum Quellenmaterial,